

Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister

Ralf Oberdorfer

- im Hause -

Anfrage von Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE.

Sitzung des Stadtrates am 9.6.2020 TOP 4. Anfragen öffentl. Teil

Anfragetext

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob es evtl. Klagen oder Widersprüche geben könnte, da derzeit die Leistung in Kindertageseinrichtungen nicht vollständig erbracht werden und ggf. die Differenzen den Eltern erstattet werden könnten.

Er bezieht sich darauf, dass Kitas in der aktuellen Situation nur 8 Stunden geöffnet sind, die Eltern aber teilweise Verträge über 9 Stunden Betreuungszeit haben.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

o.g. Anfrage an die Stadtverwaltung beantworte ich wie folgt:

Verordnungen des Freistaates Sachsen aufgrund der Corona-Pandemie verpflichten die Stadtverwaltung Plauen im Bereich der Kinderbetreuung zu einem eingeschränkten Regelbetrieb mit begrenzten Betreuungsangeboten von bis zu 8 Stunden täglich.

Trotzdem müssen auch in diesem eingeschränkten Regelbetrieb die vollen Personal- und Sachkosten aufgebracht werden. Die umzusetzenden Maßnahmen führten zu einer vollen Auslastung aller verfügbaren Personal- und Einrichtungsressourcen.

Gleichzeitig gestalten wir die finanzielle Beteiligung der Eltern gemäß unserer Elternbeitragssatzung und wollen eine unverhältnismäßige Kostenaufbringung vermeiden.

Deshalb haben wir zum Beispiel die Elternbeiträge auf dem Stand von 2018 bis 2023 gedeckelt und damit die prozentuale Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten jährlich gesenkt, der kommunale Anteil hingegen steigt stetig, da der Landesanteil gleich bleibt.

Da dieser eingeschränkte Regelbetrieb nicht von der Stadt Plauen selbst angeordnet, jedoch zu realisieren war, gehen wir derzeit davon aus, dass mögliche Kompensationen der daraus entstehenden finanziellen Folgen durch die anordnende Behörde vorgenommen werden.

Entsprechende Antragstellungen, auch über Widersprüche oder Klageverfahren, bleiben den betroffenen Familien unbenommen. Es kann verwaltungsseitig nicht eingeschätzt werden, ob diese Verfahren angestrebt werden. Tatsächlich waren die absolute Mehrheit der Familien auch über das Angebot einer eingeschränkten Notbetreuung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner